



HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dass die freundliche, sportliche und gepflegte Atmosphäre im Sportzentrum erhalten bleibt und ein reibungsloser Ablauf des Betriebes gewährleistet wird.

- Die jeweiligen Nutzer des Sportzentrums muss bei der Geschäftsstelle oder beim Kursleiter angemeldet sein. Ohne Anmeldung ist das Trainieren aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- Ausgehändigte Schlüssel zu den verschiedenen Räumlichkeiten sind sofort nach der jeweiligen Nutzung bzw. nach dem vereinbarten Nutzungszeitraum bei der Aufsichtsperson bzw. der Geschäftsstelle abzugeben.
- Das Betreten der Sporträume ist nur mit sauberer Trainingsbekleidung und sauberen Trainingsschuhen – die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe genutzt werden – gestattet. Es dürfen nur Trainingsschuhe mit hellen, abriebfesten Sohlen verwendet werden (nicht blau oder schwarz). Im Trainingsbereich und auf den Gymnastikmatten ist ein Handtuch zu benützen bzw. unterzulegen.
- Nur im Bereich außerhalb des Sportzentrums dürfen Speisen und Getränke eingenommen werden. Sportgetränke in verschlussicherten Plastikflaschen werden davon ausgenommen.
In der Bewegungslandschaft sind keine Getränke erlaubt.
- Die Einrichtungen im Sportzentrum sind schonend zu behandeln und nur zweckbedingt zu benutzen. Eventuelle Schäden bitten wir unverzüglich dem Personal zu melden. Wird durch unsachgemäße Behandlung der Anlage und Einrichtungen ein Schaden verursacht, haftet der Verursacher für den Schaden.
- Die jeweiligen Kurs-, Übungsleiter und individuellen Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten ordentlich und aufgeräumt verlassen werden.
- Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- In allen Räumen des Sportzentrums ist das Rauchen nicht erlaubt.
- Kinder bis 14 Jahre und Jugendliche dürfen sich nur während der eigens dafür stattfindenden Angebote im Sportzentrum aufhalten. Die Kursleiter sind für die Teilnehmer verantwortlich - ggf. haften die Eltern für ihre Kinder.
- Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sittlichkeit, Ruhe, Sicherheit sowie Sauberkeit und Ordnung gewährleistet ist. Bei anstößigem Verhalten oder unnötiger Störung anderer Nutzer sind Kursleiter und Sportzentrum Personal gehalten, Abhilfe zu schaffen.
- Das Personal im Sportzentrum ist weisungsbefugt und kann bei Verstößen gegen die Haus- oder Benutzerordnung und Vertragsvereinbarungen von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- Die Öffnungszeiten sind jeweils im Eingangsbereich vom Sportzentrum veröffentlicht. Das Training ist spätestens 15 Minuten vor der Schließung zu beenden.
- Für die Bewegungslandschaft gelten zusätzliche Regeln, die vor Ort aushängen.

Ich habe die oben stehende „Hausordnung“ gelesen und verpflichte mich, sie in vollem Umfang einzuhalten.

Name: _____ Adresse: _____

Email: _____ Telefon: _____

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Aufenthalt im Sportzentrum.